

1773, April 26, Wien: Brukenthal fasst Fragen zusammen, die sich während der Reise Josephs II. nach Siebenbürgen ergeben könnten, und schlägt Lösungen vor: Steuerwesen, Grenzregimenter, Regulierung des Samosch u.a.

Aufbewahrungsort des Dokuments nicht eindeutig angegeben, vermutlich Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv. Es gehört zu einem größeren Bündel von Schriften, die in Vorbereitung der Reise Josephs II. nach Siebenbürgen von verschiedenen Behörden und Personen fasst worden sind und zusammen archiviert wurden.

Bezug: Biographie, I. Bd., S. 282f., Anm. 852-856.

[Notiz des Kopisten auf der Rückseite:]

*Brukenthals Darstellung der Siebenb. Verhältnisse 1773
Aus Faszikel Reise Jos' II. nach Siebb. 1773
Kab. Arch*

Euer Majestät

In den Anmerkungen, die Euer Majestät über den Entwurf zur Siebenbürgischen Reise noch vorm Jahr allerunterthänigst zu Füßen gelegt wurden; waren bey jedem in dem Weg kommenden Orth, theils Vorfälle aus der Geschichte, die einige Achtung verdienten, ausgezeichnet, theils auch Gegenstände der Geschäfte berührt worden, die in näheren Zeiten entweder zur gemeinschaftlichen Verhandlungen Gelegenheit gegeben, oder noch Untersuchung, und Entscheidung zu erfordern schienen. Von der Zeit an bis nun, ist in diesen letzten so wenig verändert, oder abgethan worden, daß ich mich mit Fug auf obige Anmerkungen beziehen darff.

Seit Anno 1760 sind in Siebenbürgen viele wichtige Geschäfte angefangen, und unternommen worden, davon nur wenige zu einem gewissen Grad der Güte, und Gemeinnützigkeit gebracht werden können. Denn obgleich in dem ersten Plan alle so ineinander gebunden und verknüpft gewesen, daß sie immer gleich vorrücken, und sich wechselsweise forthelffen und unterstützen sollten: so haben es dennoch verschiedene Umstände und Zufälle, theils verhindert, theils veranlaßet, daß einige zurück geblieben, andere aber aufgekommen, und weit über sie herausgewachsen sind.

Unter diese kann die Granitz Errichtung, das *Contributions System*, und die Beystellung der *Tabularum Continuarum* gerechnet; zu jenen aber die *Correctio juris*, die Einrichtung der *Urbarien*, die *Eruirung* der *dubiorum Nobilium*, die Regulierung des *Insurrections*, und *Recrouten Systems*, nebst gewissen *Commercial* Einrichtungen, hingezählet werden. Denn obgleich jene zu dem Grad der Vollkommenheit noch nicht gebracht werden können, zu dem sie bestimmt waren, und den sie noch erreichen sollen; und diese keines weges völlig liegen

geblieben, in dem man auch darinn wenigstens einige wenige Schritte vorwärts gethan; so ist der verschiedene Erfolg doch auch in solchen sichtbar, die zu dem Grunde der ersten gelegt worden waren, und sie erleichterten und tragen konnten.

Die Granitz Errichtung ist eine völlig neue Erzeugniß. Die walachische Regimenter sind theils unvermengt auf Gründen errichtet, die ihnen allein abgetreten worden sind, theils wohnen sie vermischt mit *Provincialisten* zusammen, und unterliegen in gewissem Verstande zweyerley Gerichtsbarkeiten. Zu jener gehört der *Rodnaer District*, einige dazu gezogene Ortschaften, und nebst *Szunyoszeg* (!)¹ die Abtretungen der Sächsischen *Nation*; zu diesen die meisten *Granitz* Oerter in dem *Fogarascher District* und *Hunyader Comitat*. Die *Zekler Regimenter* [S. 2] können alle zu dieser zweyten Gattung gerechnet werden.

Um die Unbequemlichkeiten, welche aus einer solchen Vermischung natürlicherweise entstehen müßen, zu entfernen, war der Antrag, die *Granitzer* von den *Provincialisten* zu scheiden. Zu dem Ende sollte in Herrmannstadt eine eigene anuhorizirte *Commission* unter Vorsitz des verstorbenen Grafen von *Odonell* die Einleitung dazu entwerffen, und hernach über die Ausführung der allergnädigst begnehmigten Maaßregeln wachen. In den *Zekler Stühlen* sollte der verstorbene Graf *Lázár* die dahin verordnete *Commission* leiten, in dem *Fogarascher District* aber war dem Ober *Capitain*, und dem Obersten *Dombrovka* der wirkliche Anfang zu der *Separation* gemacht werden. Der *General Graf* von *Gyulai* hatte den Plan zu diesem Unternehmen entworfen, und er wurde noch bey meiner Anwesenheit im Lande, schon vor drey Jahren, in der damahls abgehaltenen gemeinschaftlichen *Commission* begnehmiget, und beschloßen, ihn der allerhöchsten Einsicht zu unterziehen.

Seit dem liegt dies Geschäfte, und es wird von *Euer Majestät* allerhöchstem Willen abhängen, ob es wieder vorgenommen, und wenn es soll, ob es nach den Ausgemachten, oder andern Verhaltens Regeln weiter fortgetrieben werden solle?

Den *Granitzer Fond* liefert das Land über seine gewöhnliche *Contribution*; er beträgt außer dem *quartiers* Bau, und den Nachlaß der ganzen Kopf-Tax, und eines Drittels der übrigen *Contribution* jährlich 170.000 fl. Er ist durch die Einführung der zwey ersten *Perioden* des neuen *Systems* erzeuget worden.

In der Kette der *Granitzer* zwischen den *Zekler Stühlen*, und dem *Fogarascher District*, ist eine Lücke, welche auszufüllen in Antrag gekommen. Ob Dieses unumgänglich nöthig sey, und der dadurch erzielte Nutzen, die dazu erforderliche Unkosten aufwiegen, und ob in Rücksicht auf

¹ Ausrufungszeichen des Kopisten für „sic“.

die Bewachung der Granitzen *Tohan*, und *Szunyoszeg* nicht hinlänglich genug seye? werden Euer Majestät auf Orth und Stelle allergnädigst zu entnehmen geruhen.

Die Beqwerung des *Szamos* Flußes zu der Floßfarth, ist seit einigen Jahren ein Gegenstand vieler Arbeit gewesen; man hat geglaubt, den *Rodnaer* Granitzern dadurch einen Nahrungs Zweig mehr in die Hand zu geben. Ob die Natur und der Lauff dieses Flußes eine dauerhafte Zurechtbringung gestatten, den Unkosten lohnen, und den Granitzern selbst eine wahre, und wesentliche Hülffe bringen werde?, scheinete vielen zweifelhaft, mehreren unwahrscheinlich, und kan nur von Euer Majestät allerhöchstem Augenschein die Entscheidung erhalten. Die nehmliche Beschaffenheit hat es mit den Gründen von Mettersdorff, *Pintak*, und *Jaad*. Denn obgleich verschiedene angeordnete Besichtigungen, und darüber erstattete Berichte, in den wesentlichsten Umständen zusammengetroffen; so haben sie dennoch immer noch etwas unaufgeklärtes zurückgelassen, und selbst die Anlegung des neuen Dorffs, wird weniger der Nothwendigkeit, als der Absicht sich des angebauten Grundes immer mehr zu versichern, beygemessen. [S. 3]

Wenn die *Separation* der Granitzer von den *Provincialisten* durchaus bewertet werden könnte; so würden die Streitigkeiten über die Abkürzung der *Processe* vor sich aufhören. Gesetze, und Gebräuche haben die Gerichts Ordnung mit Form, und solchen *Solemnitäten* bekleidet, davon nur das schädliche, und Absichtwidrige ohne sie zu benachtheiligen, weggethan werden kann.

Die *Contributions* Einrichtung ist stufenweis hervorgegangen, die erste *Period* kam nun in Vergleichung mit dem vorigen *System*, dem sie gefolget ist, richtig beurtheilet werden, und der Werth der Zweyten, wird nur nach dem Belange der ersteren gründlich bestimmt werden können. Der Plan der drey *Perioden* zusammen genommen, zeigt das ganze im Zusammenhang. Da seine Absichten erst mit der dritten *Period* völlig erreicht werden sollen, so sind die beyden ersteren nur in so weit gut oder schlecht, als sie die Ausführung der Absicht näher gebracht, oder davon abgeföhret haben. In der ersten *Periode* wurde die *Agrorum Capacität* belegt, das Vieh erleichtert, die *Taxa Capitis* unter den *Contribuenten* einerley *Condition* gleich gemacht, die *Cassen* zusammengezogen, und die *Particulair* aufschläge der Kreise aufgehoben.

In der zweyten *Periode* wurde die *Procreations Taxa* vermieden, auf Aecker, Wiesen, und Weinberge aufgeschlagen, die Kopf Tax mit Beybehaltung der *Conditionen* in *Classen* eingetheilt, und höher gebracht, bey dem Vieh hingegen die Ab- oder Zunahme, um in so ferne sie den bestimmten Grad übererstiegen, angenommen. Die Herausbringung der *Celationen*, die Einziehung der *Fundorum communium* und die engere Beschränkung der *Exemtorum* waren dieser *Periode* vorbehalten.

Weil die Belegung der *Objectorum* noch immer *individual* geblieben, so war das Zu und Abschreiben der überkommenen, oder vorräuerten Grundstücke, der größeren Ab- oder Zunahme von Vieh, unvermeidlich, und ihr Gefolg, die Schreiberey, nothwendig. Es schien zum Zwecke dieser *Periode* zu zu langen, wenn ein wichtiger Theil der *Contribution* auf Grunde geweltzet, den Vermöglicheren eine höhere Kopf Tax zugeschoben, der *Industrie* ein Feßel weniger angelegt, und die Anlage zu den weiteren Vorbereitungen zu Stande gebracht werden könnten. Die Schreiberey war mir in so weit nothwendig, als sie diesen Zweck entsprang, was drüber gieng, arthete in eitle Weitläufigkeiten, und nicht bedeutende Künsteleyen aus.

In der ersten *Periode* waren nicht allein alle Vorbereitungen zu der zweyten verabsäumet, und hintenangesetzt; sondern es war wirklich dagegen gearbeitet worden: In der zweyten sind schon einige Jahre verstrichen, und sie hat das nehmliche Schicksal gehabt. Bey Ausgang des ersten *Periode*, widerstrebten deßwegen der zweyten viele Schwierigkeiten, und es ist vorzusehen, daß eben deßwegen, auch der dritten manche Hinderniße in den Wegen kommen werden. Das *Contributions Systeme* erträgt bey anderthalb *Millionen*, den Nachlaß der Granitzer nicht dazu genommen. Ob diese Ertragniß der *Circulation* im Lande überhaupt angemessen sey? oder erhöht werden könne? würde ohne Begehung auf die jetzige gleichsam einzelne Beschaffenheit der Provintz einige Betrachtung verdienen. Die Kreise in Siebenbürgen sind in *Perceptorate* eingetheilet, und haben ihre ausgemachte *Qvottas*. Die meiste Bezirke haben einige eigenthümliche Vorzüge vor andern, entweder in der Lage, Güte des Bodens, der Viehzucht oder andern Gutthaten der Natur und des Fleißes. Die Einwohner dieser Bezirke richten ihre Nahrungs Arth gemeiniglich darnach ein, und suchen die leichteste Mittel zur Habhaftwerdung dessen auf, womit sie theils ihre Abgaben abführen, theils ihre Haus Nöthe bestreiten.

Ob diese eigenthümliche Vorzüge der Bezirke gegeneinander aufgehn, und ob die *Contribution* [S. 4] der durch die daraus entspringende verschiedene Nahrungs Arthen unterhaltenen *Circulation* entspreche? oder ihr widerstreben? scheint einiger Betrachtung würdig zu seyn.

Die inner *Circulation* wird durch vernünftige Verknüpfung der Städte mit dem Land Volck, der Bürger mit den Bauren, erhalten. Zu gründlicher Erörterung obigen Satzes scheint es also nöthig, selbst in den Bezirken auseinander zu setzen, wie das Verhältniß der Bürger gegen den Bauern beschaffen sey, wie der Handels Mann zu dem Handwercker, beyde zu dem Ackersmann, und Viehhalter in *Proportion* stehen; wie ein Stand zu des anderen Aufkommen, und Erhaltung wircke, und beytrage. Denn weil ein großer Theil des Land Volckes dem Bürger

in die Städte vielerley *Articuln* verkaufft, hingegen wenig von ihm abnimmt; so könnte eine getrennte, oder zerrüttete Verknüpfung der Städte mit dem Land die *Circulation* noch mehr hemmen, Bürger und Bauren zurück setzen, und beyde in Abführung ihrer Abgaben verhindern.

Die Bestellung der *Continuarum Tabularum*, hat die willkührliche Menge der *Adessorum* abgebracht, die Beamten der Kreise in Euer Majestät Beamte verwandelt, das Recht der *Confirmation* auf die *Adessores*, verbreitet, dem Gang der Geschäfte eine gewisse Festigkeit gegeben, und die höhere Stelle in den Stand gesetzt darüber zu wachen, die irrende zurecht zu bringen, und die vorsätzlich Fehlende zu bestrafen. Sie hat den Zusammenhang der Kreise mit dem *Gubernio*, hergestellt, den Unterthanen den Weg zu ihrer Obrigkeit zu gelangen erleichtert, und verkürzt, und mehrern Beamten zur Handhabung der gemeinen Verwaltung verknüpft. Weil wenig *Praetoria* vorfindig sind, und noch weniger die erforderliche Bequemlichkeit anhaben; so hat daß *Gubernium* noch nicht alle Mängel abbringen können, die aus der vorigen Verwaltungs Arth herüber gedrungen waren, und zumal in einigen Kreisen, beynahe den gantzen Zweck der Einrichtung vereitelt hatten.

Die Handhabung der Unterthanen gegen ihre Grund Herren, der *Contribuenten* gegen die Beamten, die Einsicht in die *Manipulation* der *Perceptorum*, den Stand der *Perceptoral Cassen*, und die *Imputationen*, und *Relaxationen* sind Haupt Gegenstände dieser *Tabularum Continuarum*, und das Gubernium hat den Auftrag, einen Entwurff zu verfaßen, wie diese Aufsicht ohne Nachtheil der *Contributions* Einbringung verschärfft, und zur Sicherheit der *Contribuenten* werckthätig in Ausübung gebracht werden könne?

Die übrigen Geschäfte sind weiter zurück geblieben. Denn ob gleich der Entwurff zu der *Correctione* (!) *juris* noch vor einigen Jahren ausgearbeitet, und zur Vollendung dem *Gubernio* zugeschickt worden, so ist doch nichts geschehen, und er liegt nach dem Tode des Grafen *Lazars* unbenutzt, ich weiß selbst nicht, wo.

Die Hülffe, welche die verbeßerten Gesetze der *Contributions* Einführung, der Granitzer Errichtung, und der *Tabulis continuis* verschaffen sollte, ist ihnen also entgangen, und weil sich die meisten andern Geschäfte auch darauf beziehen, so hat außer den nothwendigsten Vorarbeiten, und einigen *generellen* Anordnungen, wenig *positives* erlaßen werden können. Statt förmlicher *Urbarien* sind nur gemeßene Vorschriften, die allenthalben beobachtet werden sollen, erfloßen, und die *dubii Nobiles* haben nur unter vorgeschriebenen Umständen in den *Contributions* Büchern ihren Platz bekommen; an der *Insurrections* [S. 5] *Regulirung* und *Recrouten* Plan aber wird wirklich gearbeitet.

Die Richtung des *Commercii* in Siebenbürgen bringt dem Land keinen geringen Nachtheil; sie raubt dem Ackerbau, und nützlichen Gewerben viel Hände, setzt den gemeinen Mann manigfaltigen Vervortheilungen aus, entkräftet und untergräbt den Bürger, und schwächt die *Circulation*.

Wie diesen Gebrechen abgeholfen, der unordentliche Hauffen der Krämer entweder eingeschränckt, oder in Ordnung gebracht, an die Stelle der zügellosen Frechheit, die sich alles, was ihr gut dünkt, erlaubt, eine vernünftige und begünstigte Handlungs Freyheit gesetzt werden könne? ist seit einigen Jahren der Gegenstand vieler fruchtlosen Ueberlegungen gewesen. Ob die angetragene *Classification* der Kauffleute, und die Verlängerung der Märckte in den größeren Städten hiezu etwas wircken werde, ist noch zweifelhaft. Wenn der Handwerker von seiner Arbeit wenig vertreiben, und wenig von dem Land Mann kauffen kann; so muß er seine Haushaltung auf Unkosten der *Circulation* einschränken, und dies ist der Fall, in dem sich wenigstens ein Theil Siebenbürgens befindet.

Die physische Beschaffenheit der Kreise, ihre Lage, Weitläufigkeit, Güte des Bodens, Weinwuchses, Wiesen, Waldungen, und andere natürliche Vorzüge wechseln zwar in unendlicher Verschiedenheit miteinander ab, doch scheint die bessere oder schlechtere Bearbeitung und Benutzung der *Materie*, nicht so wohl von ihr, als der *moralischen* Einrichtung, Verfaßung, und *Constitution* der Einwohner ab zu hangen. Die meisten haben Gemüths und Natur Gaben miteinander gemein, allein Erziehung, Form der Verfaßung, und Beyspiele lenken sie oft so, daß der Geist der Ordnung, und Fleißes ganzen Gemeinden zu theil wird, wogegen andere oft nachbarliche Gemeinden in Trägheit, und Unordnung dahinsinken, und die Gutthaten der besten Natur vernachlässigen. Weil Gewohnheiten, Gebräuche, Nahrungs und auch Kleidungs Arthen, oft etwa so viel zu Bildung der *national Character* beytragen, als Gesetze, und *Constitutionen* selbst; so ist bey dem Plan der neuen Einrichtung auch dahin, ob schon ohne merklichen Nutzen, gesehen worden.

Da Euer *Majestät* den größten Theil von dem Land durchreisen, und die physische Beschaffenheit der Kreise nebst der *moralischen* ihrer verschiedenen Einwohner aus zu nehmen geruhen; so werden die Maaßregeln zu künftigen Bearbeitung beyder von allerhöchsten Einsichten abhängen, und Euer *Majestät* erlauchtest erkennen, ob bey der jezigen Haushaltung die Kreise Siebenbürgens mehrere Einwohner ernähren könnten, als sie wirklich ernähren, ob und wie ihnen in dieser Absicht zu Hülffe zu kommen sey? und welche Richtung dem Bestreben der verschiedenen *Nationen* gegeben werden solle? damit jede nach dem Maaß ihrer Kräfte zu dem gemeinen Besten das mögliche beytrage.

B. v. Brukenthal.

Wien den 26. April 1773.

Empfohlene Zitierweise:

Quellen zur Geschichte Samuels von Brukenthal. Aus dem Nachlass von Georg Adolf Schuller, hg. von Konrad Gündisch und Jonas Schwiertz, 2022.

URL: <https://siebenbuergen-institut.de/wp-content/uploads/quellen/qgsb/1773-4-26-1.pdf>

(Stand: 8. April 2022).

© Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde e.V.

Alle Rechte vorbehalten.

Formatiert: Deutsch

Formatiert: Deutsch